

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 18 | Nummer 5

Freitag, den 12. April 2019

Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040
Fax: 034383 60422
E-Mail: info@trebsen.de
www.trebsen.de

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117**

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl Trebsen und Ortschaftsratswahlen in Altenhain und Seelingstädt am 26. Mai 2019 Seite 2
- 20.04. Osterfeuer in Altenhain
- 27.04. Maibaumsetzen und Tanz in den Mai in Trebsen
- 30.04. Tanz in den Mai im Speicher Seelingstädt

Frohe Ostern

im Kreise der
Familie wünschen
wir allen
Bürgerinnen und
Bürgern
der Stadt
Trebsen

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl Trebsen und Ortschaftsratswahlen in Altenhain und Seelingstädt am 26. Mai 2019

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) wurde die Wahl des **Stadtrates Trebsen**, des **Ortschaftsrates Altenhain** und **Ortschaftsrates Seelingstädt**

im Amtsblatt der Stadt Trebsen Erscheinungstag 19.02.2019 bekannt gegeben.

In der Sitzung des Gemeindewahl Ausschusses am 26.03.2019 wurden folgende Wahlvorschläge für die Stadtrats- bzw. Ortschaftsratswahl zugelassen:

Wahl des Stadtrates

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung
1. Wahlvorschlag			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1. Mallick, Joachim	1966	Schmiedemeister	Altenhainer Straße 8, 04687 Trebsen
2. Herzog, Stefan Walter Bodo	1954	Malermeister	Brückenstraße 1, 04687 Trebsen
3. Praprotnick, Andreas Markus	1974	Parlamentarischer Berater	Grimmaische Straße 5, 04687 Trebsen
4. Slowik, Rolf Steffen	1966	Orchestermusiker	Polenzer Straße 7d, 04687 Trebsen/OT Altenhain
5. Lenk, Jeannette	1975	Krankenschwester	Dorfstraße 12, 04687 Trebsen/OT Altenhain
6. Renz, Michael	1988	Tischlermeister	Bahnhofstraße 3, 04687 Trebsen
7. Henkel, André	1977	Straßen- und Tiefbauer	Trebsener Straße 1, 04687 Trebsen/OT Seelingstädt
2. Wahlvorschlag			
Gemeinsame Zukunft Trebsen/Altenhain/Neichen/Seelingstädt			
1. Starke, Silke	1963	Leiterin Kindertagesstätte	Fliederweg 9, 04687 Trebsen
2. Bendix-Bade, Birgit	1964	Geschäftsführerin	Richard-Hennig-Straße 9, 04687 Trebsen OT Neichen
3. Bubnick, Bernd	1963	Restaurator im Handwerk	Bahnhofstraße 20, 04687 Trebsen
4. Wiede, Astrid	1980	Rechtsfachwirtin	Weinbergsiedlung 3, 04687 Trebsen
3. Wahlvorschlag			
Freie Wählergemeinschaft Altenhain			
1. Mund, Maria Susanne	1961	Leiterin Kita	Lilienweg 12, 04687 Trebsen OT Altenhain
2. Killisch, Volker	1965	Meister des Metallbauhandwerkes	Dorfstraße 17, 04687 Trebsen OT Altenhain
4. Wahlvorschlag			
Bürgerinitiative für eine sichere Zukunft			
1. Müller, Manfred	1953	Rentner	Grimmaer Straße 8, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
2. Richter, Joachim	1964	Verwaltungsangestellter	Schmiedestraße 6, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
3. Lyko, Regina	1955	selbstständig	Grimmaische Straße 4, 04687 Trebsen
4. Schmidt, Helfried	1951	Rentner	Trebsener Straße 4, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
5. Böhme, Sigrun	1959	Ernährungsberaterin	Trebsener Straße 42 a, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
6. Birnbaum, Dirk	1967	Kfz-Meister	Trebsener Straße 4, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
7. Richter, Christa	1953	Rentner	Grimmaer Straße 1, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
5. Wahlvorschlag			
DIE LINKE.			
1. Bönitz, Jürgen	1949	Rentner	Tannenweg 27, 04687 Trebsen
6. Wahlvorschlag			
Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD			
1. Grobe, Dieter	1947	Rentner	Trebsener Straße 18, 04687 Trebsen
2. Thiele, Sandra	1977	Angestellte	Seilergasse 13, 04687 Trebsen
3. Becker, Marek	1978	Anlagenbauer	Pauschwitzter Straße 20, 04687 Trebsen
7. Wahlvorschlag			
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)			
1. Hufnagel, Andreas	1953	Schlosser und Schweißer	Nordring 20, 04687 Trebsen

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich gemäß § 19 Abs. 5 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKommWO) bei der Stadtratswahl nach der Stimmenzahl, die die Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Stadtratswahl erreicht haben.

Demnach erscheinen die Wahlvorschläge in folgender Reihenfolge auf dem Stimmzettel zur Stadtratswahl:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Gemeinsame Zukunft Trebsen/Altenhain/Neichen/Seelingstädt
3. Freie Wählergemeinschaft Altenhain
4. Bürgerinitiative für eine sichere Zukunft
5. DIE LINKE.
6. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Wahl des Ortschaftsrats Altenhain

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung
1. Wahlvorschlag			
Freie Wählergemeinschaft Altenhain			
1. Kamm, Katrin	1971	Bilanzbuchhalterin	Dorfstraße 18a, 04687 Trebsen OT Altenhain
2. Knauth, Volker	1961	Dipl.-Ing. für Informationsverarbeitung	Wiesenstraße 1d, 04687 Trebsen OT Altenhain
3. Engelmann, Rainer	1963	Dipl. Holzwirt	Zum Rittergut 3, 04687 Trebsen OT Altenhain
4. Walther, Mirko	1968	Polizeibeamter	Neuweißenborner Straße 17a, 04687 Trebsen OT Altenhain
5. Schneegaß, Kornelia	1960	Leiterin Patientenverwaltung	Leulitzer Straße 3, 04687 Trebsen OT Altenhain

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Damit findet entsprechend § 30 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) eine Mehrheitswahl statt.

Es kann jede wählbare Person gewählt werden.

Wahl des Ortschaftsrates Seelingstädt

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung
1. Wahlvorschlag			
Wählervereinigung Seelingstädt			
1. Schumann, Susann	1977	Angestellte	Trebsener Straße 59, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
2. Bergmann, Danilo	1979	Angestellter	Trebsener Straße 28, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
3. Fleck, Magnus	1989	Angestellter	Am Kranichbach 11, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
4. Hofmann, Jörg	1983	Geschäftsführer	Trebsener Straße 22, 04687 Trebsen OT Seelingstädt
5. Jäger, Annett	1979	Kaufm. Angestellte	Trebsener Straße 59, 04687 Trebsen OT Seelingstädt

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Damit findet entsprechend § 30 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) eine Mehrheitswahl statt.

Es kann jede wählbare Person gewählt werden.

Trebsen, 12.04.2019



Stefan Müller
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für das Wahlgebiet der Stadt Trebsen wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Trebsen, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 04687 Trebsen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig,

soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten bis spätestens 10. Mai 2019, 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Trebsen, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 04687 Trebsen, Einspruch einlegen, bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit behauptete Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Die Stadtverwaltung hat ihre Entscheidung dem Antragsteller

bis zum 16.05.2019 (10. Tag vor der Wahl) zuzustellen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Leipzig oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen,
- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er eine Wahlberechtigung besitzt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

- 6.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Trebsen, Einwohnermeldeamt Markt 13, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl (weiß),
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat - rosa (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat Altenhain - hellgrün, Ortschaftsrat Seelingstädt - hellblau (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag - hellgelb (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel, legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl, gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen orangefarbener Wahlbriefumschlag und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushängung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne diese Angaben nicht möglich.

10.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
Petersstraße 50
04109 Leipzig
datenschutz@beratungsraum.de
Telefon: 0341 355 821 502

10.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Kreiswahlleiter
Stauffenbergstraße 2
04552 Borna

für die Kommunalwahlen des Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 2, 04552 Borna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Trebsen, 12.04.2019



Stefan Müller
Bürgermeister



Beschlusspiegel

Technische Ausschusssitzung am 04.03.2019

Beschluss TA/12/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2019/0002 – Abriss eines Gewächshauses und Errichtung eines Carports Zur Försterei, auf dem Flurstück 510/7 der Gemarkung Altenhain zu.

Beschluss TA/13/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2019/0004 – Neubau Doppelhaus in der Trebsener Straße, auf dem Flurstück 56/2 der Gemarkung Seelingstädt zu.

Beschluss TA/14/2019

Der Technische Ausschuss stimmt der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Altenhainer Straße“ Stadt Naunhof, OT Ammelshain zu.

Verwaltungsausschusssitzung am 05.03.2019

Beschluss VA/03/2019

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der nachfolgend aufgezählten Spenden mit einem Einzelwert von bis zu 1.000 EUR mit einem Gesamtwert von 3.200,00 EUR.

Geldspende für kulturelle Angebote der Stadt Trebsen

- B & B Trebsener Montage und Service GmbH, 04687 Trebsen Spendendatum: 30.01.2019, Spende: 400,00 EUR
- Dr. Frank Junge - Erdwissen, 04425 Taucha Spendendatum: 31.01.2019, Spende: 400,00 EUR
- Dr. Andreas Globig, 04683 Naunhof Spendendatum: 04.02.2019, Spende 400,00 EUR
- The Firebirds GbR, 04159 Leipzig Spendendatum: 13.02.2019, Spende: 1.000,00 EUR
- Dirk Schmidt, 04687 Trebsen Spendendatum: 18.02.2019, Spende: 1.000,00 EUR

Stadtratssitzung am 25.03.2019

Beschluss SR/08/2019

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltsjahr 2019 Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.670.472,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.758.717,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.088.245,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	305.023,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	169.812,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	135.211,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.953.034,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	272.089,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.680.945,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.159.712,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.006.790,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.847.078,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.854.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.291.490,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-437.390,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.284.468,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.453,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-54.453,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf	-3.338.921,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.250.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v.H.
- Gewerbesteuer	410 v.H.

Trebsen, den

Stefan Müller
Bürgermeister

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltplan 2019 integrierte Kommunale Finanzplanung 2019 bis 2022.

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltplan 2019 integrierte Investitionsprogramm 2019 bis 2022.

Beschluss SR/09/2019

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf Instandsetzung, Modernisierung, barrierefreie Gestaltung, Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Begegnungsstätte Altenhain zu. Für das Vorhaben soll eine Zuwendung über das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ beantragt werden.

Beschluss SR/10/2019

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR/13/3/18 vom 26.03.2018 zum Entwurf Modernisierung und Erweiterung Vereinsporthalle Altenhain gemäß Begründung.

Beschluss SR/11/2019

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR/48/11/18 vom 24.09.2018 zu überplanmäßigen Ausgaben für das Bauvorhaben Modernisierung und Erweiterung Vereinsporthalle Altenhain gemäß Begründung.

Beschluss SR/12/2019

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR/29/7/10 vom 30.08.2010 zur Widmung einer öffentlichen Straße - Teilstrecke der neuen Gewerbegebietsstraße „Am Kolmberg“ gemäß Begründung.

Beschluss SR/13/2019

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Landesverkehrsplanes Sachsen 2030 vom 15.01.2019 unter Beachtung seiner Stellungnahme gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Beschluss SR/14/2019

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig mit den Gesellschaftern Landkreis Leipzig, die Städte Bad Lausick, Böhlen, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitungen, Rötha, Trebsen, Wurzen, Zwenkau und Gemeinden Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpöna, Lössatal, Machern, Neukieritzsch, Otterwisch, Parthenstein, Thallwitz.
2. Der Stadtrat beschließt den im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag der „Breitband GmbH Landkreis Leipzig“ (Anlage 1). Redaktionelle Änderungen im Zuge der Beurkundung bleiben vorbehalten. Die Errichtung der neuen Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.
3. Die Stadt beteiligt sich an der Gesellschaft mit einem Anteil am Stammkapital von 1,6 Prozent. Dazu leistet die Stadt eine Einlage von 400 Euro in das Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. insgesamt 25.000 Euro.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Gründung und Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Verfahren einzuleiten, Beschlüsse zu fassen und Verträge zu schließen.
5. Der Stadtrat nimmt den Entwurf einer groben Geschäftsplanung für die Breitband GmbH Landkreis Leipzig (Anlage 2) zur Kenntnis.
6. Der Stadtrat beschließt, dass die Finanzierung der Gesellschaft ausschließlich aus Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene sichergestellt werden soll. Es sind keine finanziellen Mittel vom Landkreis Leipzig geplant. Auch die Kommunen des Landkreises beteiligen sich kostenneutral.

Sitzungstermine

- 29.04. Stadtrat
- 30.04. Ortschaftsrat Altenhain
- 03.05. Ortschaftsrat Seelingstädt
- 06.05. Technischer Ausschuss
- 07.05. Verwaltungsausschuss

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet.

Mitteilungen

Neue Pfarramtsstelle in Trebsen

Am 22.03.2019 besuchten mich der Superintendent des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Leipziger Land, Dr. Jochen Kinder, und der Trebsener Kirchenvorsteher, Herr Bodo Herzog, im Rathaus. In unserem Gespräch teilte Dr. Kinder mir die freudige Nachricht mit, dass die Pfarramtsstelle in Trebsen vom Landeskirchenamt freigegeben wurde und nun ausgeschrieben wird.

Stefan Müller
Bürgermeister



Informationen aus dem Sachgebiet Ordnung/Sicherheit

Meister Adebar ist wieder da!

Das Nest Am Schulberg ist dieses Jahr wieder von Störchen bezogen worden. Um die Störche nicht zu stören, ist ab sofort Folgendes zu beachten und einzuhalten:

Im Abstand von 1.000 m zu besetzten Neststandorten von Weißstörchen dürfen bis zum 15. September keine Feuerwerke der Klassen I bis IV abgebrannt werden.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere mutwillig oder ohne vernünftigen Grund zu beunruhigen. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG besteht zudem ein Störungsverbot für streng geschützte Tiere (z. B. Weißstorch-Ciconia ciconia) und europäische Vogelarten. Das Abbrennen von Feuerwerken führt in der Regel zur Beunruhigung und ernsthaften Störung der normalen Lebensweise wild lebender Tiere.

Gehweg- und Straßenreinigung

Jeder Haus- und Grundstückseigentümer oder laut Mietvertrag die Mieter sind zur regelmäßigen Gehweg- und Straßenreinigung verpflichtet. Laut städtischer Satzung muss die Reinigung einmal im Monat oder je nach Verschmutzung auch mehrmals im Monat erfolgen. Gerade nach den Wintermonaten hat sich reichlich Unrat auf den Gehwegen und in den Straßenrinnen angesammelt. Bitte kommen Sie Ihren Anliegerpflichten nach.

Garten- und Pflanzenabfälle

Das Frühjahr lässt wieder viele Grundstücksbesitzer und Gartenliebhaber grübeln: „Darf in meinem Garten Pflanzenabfall verbrannt werden? Wo soll ich mit dem Baumverschnitt und Laub vom vergangenen Herbst hin?“

Garten- und Pflanzenabfälle, auch Verschnitt von Sträuchern, Laub- und Nadelbäumen, sind durch Eigenkompostierung zu entsorgen oder bei öffentlichen Annahmestellen abzugeben.

Eine Entsorgung durch Verbrennung ist grundsätzlich verboten. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Entsorgungsmöglichkeiten im Landkreis Leipzig ist auch eine ausnahmsweise Verbrennung von Pflanzenabfällen und Verschnitt nicht gestattet. Folgende Entsorgungsmöglichkeiten sind im Landkreis Leipzig vorhanden:

- ganzjährige kostenpflichtige Abgabe an den Sammelstellen,
- Beauftragung von Stellung einer Biotonne,
- Beauftragung von privaten Entsorgern oder Dienstleistern.

Wichtige Hinweise für die Entsorgung von Abfällen aller Art finden Sie auch in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2019 der KELL GmbH (Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig)

Schädliche Umwelteinwirkungen aus der Nachbarschaft

Wer sich durch schädliche Umwelteinwirkungen belästigt fühlt, kann zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Trebsen oder beim Landratsamt (Umweltamt) unter Angabe seines Namens und Adresse sowie mit Angaben zum Verursacher die festgestellten Belästigungen zur Anzeige bringen. Außerhalb der Dienstzeiten von Stadtverwaltung und Landratsamt besteht die Möglichkeit, umweltschädliches Verhalten bei einer Polizeidienststelle anzuzeigen. Bei einer Anzeige ist immer zwingend erforderlich, dass der Anzeigende, wie bereits oben genannt, seinen Namen, Adresse und den Verursacher angibt. Ohne diese Angaben kann keine Bearbeitung der Anzeige durch die genannten Behörden erfolgen.

Aber, bevor man eine Anzeige erstattet, sollte doch die Bürgerin oder der Bürger der sich belästigt fühlt das Gespräch mit dem Verursacher suchen und diesen Auffordern die umweltschädliche Handlung zu unterlassen. Dabei ist auch folgendes Sprichwort zu beachten: „Der Ton macht die Musik“.

Stadtverwaltung Trebsen: 034383 604-20 (oder 6040)

Landratsamt - Umweltamt: 03437 984-1959

Polizeidienststelle Grimma: 03437 708925100

Frank Erfurth
Sachbearbeiter

Roy Reinker

Wenn Puppen feiern, kann es nur im Chaos enden

Am 29. und 30.03.2019 waren die Besucher in der Kulturstätte Trebsen von der Show des Bauchredners und Moderators Roy Reinker mit seinem Witz und Charme begeistert. Das Dauerfeuer an flotten Sprüchen und Gags sowie sein trockener Humor brachten die Lachmuskeln des Publikums voll in Bewegung. Es konnte über zwei Stunden durchweg gelacht werden. Die Puppe Opa Siegfried stand mit seinem Geburtstag im Mittelpunkt der Show. Er dachte, alle haben seinen Ehrentag vergessen. Aber weit gefehlt. Eine Überraschungsparty wurde perfekt vorbereitet. Roy Reinker zählt mit seinen 23 Jahren zu den jüngsten Entertainern in ganz Deutschland.

Das Organisationsteam

Heike Rimms – Seelingstädter Dorfleben e. V.

Rosel Wächter – Stadtverwaltung Trebsen

Música de España mit der Sächsischen Bläserphilharmonie (Anrechtskonzert)

Wann? 4. Mai 2019

Uhrzeit? 16:00 Uhr

Wo? Sport- und Kulturstätte Trebsen

So fassettenreich wie die Geschichte, die Landschaft und die Folklore Spaniens, so ausdrucksstark ist auch die Musik.

Das Spektrum reicht von tiefer Verzweiflung bis zur explosiven Lebensfreude. Die Musik Spaniens steht im Mittelpunkt des letzten Anrechtskonzertes der Sächsischen Bläserphilharmonie der Spielzeit 2018/2019 mit dem Titel „Música de España“. Das Orchester unter der Leitung des spanischen Dirigenten Martín Baeza-Rubio wird mit feurigen Rhythmen und Tänzen das südliche Temperament und Lebensgefühl nach Trebsen in die Kulturstätte „Johannes Wiede“ holen.

Restkarten können Sie in der Stadtverwaltung Trebsen unter folgender Rufnummer bestellen: 034383 604-19

Rosel Wächter
Sachgebiet Kultur

Bibliotheks-Info Ostergeschichten

Am **Dienstag, dem 14.04.2019** sind Kinder bis 9 Jahre zum Thema „**Ostern – ein Fest mit vielen Traditionen und Bräuchen**“ um **13:30 Uhr** in die Stadtbibliothek Trebsen recht herzlich eingeladen.

Rosel Wächter
Bibliotheksleiterin



Wissenswertes

Die Dorfspatzen berichten ...



Der Januar stand bei den Dorfspatzen wieder unter dem Thema: „Wir können auch ohne Spielzeug“ - eingebettet in unser großes Projekt Altenhain in den vier Jahreszeiten. Also wurden alle Spielsachen im ganzen Haus in den „Urlaub“ geschickt. Die Kinder ließen ihrer

Fantasie und Kreativität freien Lauf und experimentierten, bauten, gestalteten mit den verschiedensten Materialien ganz viele tolle Objekte für ihr Spiel im Innen- und Außenbereich. Es entstanden Wohnhäuser, Iglus, Schlitten, ein Rennauto, ein Schloss, zahlreiche Einkaufsläden und vieles mehr. Auch genossen die Kinder die wenigen Schneetage zum Rodeln, zum Schneemann bauen, zur Schneeballschlacht, Wasser- und Schneeexperimenten, Winterwandern und vieles mehr. Für alle gab es wieder ganz viele tolle Erlebnisse beim Rollenspiel mit den selbst gestalteten Spielsachen und natürlich ganz viel Spaß.

In den Winterferien gab es in der Kita am Sporttag mit unseren Sportlehrern aus dem Hort, beim Backen, zur Winterwanderung, am Kinotag in Grimma, am Tag der Wünsche sowie zum Ausflug ins Rittergut nach Trebsen (Arbeiten mit Lehm) viele tolle Entdeckungen und Möglichkeiten zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit.

Das Team der Kita Dorfspatzen

Von unserer **großen Schatzsuche im Planitzwald** berichtet nun unsere Anne: „Unsere Schatzsuche am 26.02.2019. Gestern hatten wir eine Schatzsuche gemacht. Sie begann hier. Wir sind bis zum Sportplatz, dann an der Autowerkstatt vorbei Richtung Steinbruch.“

Und dann sind wir immer weiter den Schleifen gefolgt, bis zu einer Kreuzung, wo es drei Wege gab. Da haben wir uns aufgeteilt in drei Gruppen und nach ungefähr 100 Metern trafen sich die Wege wieder. Jetzt sind wir wieder zusammen den Schleifen gefolgt. Bis zu unserer Bude. Und als die ersten in die Bude gingen, fanden sie dort eine Kiste mit einem Band zugeschnürt, die wir auf den Wegen gefunden haben. Das musste der Schatz sein, und tatsächlich war es der Schatz.



Jetzt haben wir das Papier aufgerissen und darunter war noch ein Karton, den mussten wir auch noch aufmachen. Und in der Kiste lag jetzt noch Papier und unter dem Papier der Schatz. Es waren Flummis, Kartenspiele und noch viel mehr dabei. Und jetzt haben alle gespielt. Und als wir dann wieder hier in der Kita waren, haben wir schnell gegessen, weil sie ja Mittags-schlaf machen mussten. Jetzt war der Schatz gefunden und die Schatzsuche zu Ende.“

Anne Slowik (9 Jahre)

Winterferien im Hort Trebsen

Zwei Wochen Ferienzeit standen für alle Kinder, die Lust und Zeit hatten den Hort zu besuchen, auf dem Plan. Es erwartete sie ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm.

So konnten die Kinder z. B. mit ihren Freunden ins Kino oder Kinderland nach Taucha fahren.

Außerdem probierten sie sich an kreativen Angeboten aus, wie beispielsweise beim Töpfern im Rittergut oder Basteln einer Vogelfutterstelle.

Aber auch Sport und Bewegung stand auf dem Plan. Die Kinder konnten kegeln, bowlen, oder wanderten zum Stabsteich.

Einen Vormittag besuchten wir die Bewohner vom Mühlteichblick und führten dort ein lustiges Faschingsprogramm mit stimmungsvollen Liedern und Tänzen auf.



Die Kinder der vierten Klassen möchten sich auch ganz herzlich bei der Firma Mondi Trebsen GmbH für den interessanten Tag in ihrem Betrieb bedanken.

Schon jetzt freuen sich die Kinder auf die nächsten Ferien.

Das Trebsener Hort-Team

Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten



Neues aus der Grundschule

Aus Grau macht Grün,

damit ist nicht nur der Wechsel der Jahreszeit gemeint sondern unter diesem Motto hat sich die Grundschule Trebsen beim 11. Sächsischen Schulgartenwettbewerb beworben. Es geht dabei nicht nur um den klassischen Schulgarten mit Beeten. Vielmehr soll unsere ganze Schulumgebung grün und naturnah gestaltet werden. Dafür hat die Stadt Trebsen viel Geld in die Hand genommen. Nach den Wünschen und Vorstellungen der Kinder wurde ein Konzept erarbeitet, welches den Bewegungs-, Spiel- und Lebensraum der Schüler entspricht. So entstehen T(R)äume im Freien. Natürlich wollen wir damit auch wichtige Bildungsinhalte vermitteln und Erfahrungswelten schaffen. Wir wollen uns praktisches Wissen über Prozesse und Abläufe in der Natur erarbeiten und uns dabei ruhig auch mal die Hände schmutzig machen. So können sich alle an dem Geschafften erfreuen und zu der Überzeugung gelangen: Ich geh gern in diese Schule. Mit diesem Konzept wurden wir Sieger der ersten Stufe des Wettbewerbes. Belohnt wurden unsere Anstrengungen am 14.03.2019 im Kultusministerium mit einer Urkunde und 400 € Preisgeld.

A. Rackwitz



Geschichtenwettbewerb

Am 31.01. und am 06.02. fanden sich wieder Kinder zusammen, die Freude am Geschichtschreiben haben. Es war erneut eine interessante und spannende Sache für mich, die Ergebnisse zu lesen. Mit viel Fantasie ließen alle kleinen Schriftsteller die Figuren Lola, Lexi und Toto ein Abenteuer erleben. Die schönste Geschichte sei hier wieder vorgestellt.

Amerika

Lexi, Lola und Toto näherten sich ihrem Ziel immer mehr. An einem Tag saß Toto auf einem Rettungsring. Er schaukelte auf dem Wasser hin und her. Lola hingegen angelte, um sich die Zeit zu vertreiben. Sie hatte erst zwei Fische gefangen. Das reichte auf keinen Fall für das Abendessen. „Los, Toto!“, rief sie. „Ran an die Arbeit. Du musst Fische fangen. Sonst knurrt uns bald der Magen.“ Toto lachte. Was dachte Lola, wie lange er zum Fischefangen brauchte? Schnell stieg er hoch in die Luft. Dann stürzte er sich ins Wasser. Und schon kam er mit einem Schnabel voller Fische wieder nach oben. Es dauerte nicht lange, dann war der Eimer randvoll mit frischen Fischen. Das Abendessen war gerettet.

Am nächsten Morgen stand Lexi besonders früh auf. Er konnte vor Aufregung nicht mehr schlafen. Wenn er sich nicht verrechnet hatte, dann würden sie heute in Amerika ankommen. Er nahm sein Fernglas und stieg auf seinen Ausguck. Schon seit einer Stunde saß er nun da. Nichts. Nur Wasser. Nichts als Wasser. Doch dann sah er plötzlich etwas anderes. Fast traute er seinen Augen nicht. „Land! Land in Sicht!“, rief Lexi aufgeregt. Lola stand an der Reling und starrte angestrengt in

Richtung Land. Noch konnte sie nicht viel erkennen. Nur etwas grün und braun und ein paar Vögel in der Luft. Und Toto? Der Pelikan war völlig aus dem Häuschen. Wie wild flatterte er an Bord herum. „Amerika! Amerika!“, jubelte er dabei in einem fort. So aufgeregt war er! Endlich schienen sie am Ziel ihrer Reise angekommen zu sein. Bald würde Toto seine Familie wiedersehen. Entschlossen startete er und flog in Richtung Land. Schnell verschwand er zwischen den anderen Vögeln. „Los, hinterher!“, rief Lexi und übernahm gleich das Steuer ...

... Nachdem sie Toto wiedergefunden hatten, zwischen den anderen Vögeln, sahen sie sich um. Dann kamen sie in eine Stadt. Viele verschiedene Speisen standen dort auf Tischen zum Verkauf. Lola sah so viele Dinge, die sie noch nie gesehen hatte. Plötzlich kamen viele Menschen angerannt, denn eine Parade kam auf den Straßen angelaufen. Die Leute, die kamen, waren geschminkt und trugen Faschingskostüme. Sie gingen aus der Stadt raus und suchten die ganze Insel ab, aber Totos Eltern waren nicht zu finden. Sie gingen wieder in die Stadt und suchten ein Nachtlager. Sie schliefen in einem Stall ein. Am nächsten Morgen war Lola als erste wach. Als sie etwas zu Essen besorgte, sah sie ein Schild. Nun wusste sie wieso Totos Eltern nicht zu finden waren. Sie stand vor einem großen Schild mit der Aufschrift: „Willkommen in Spanien!“. Sie musste es Toto sagen. Als er es erfahren hatte, war er am Boden zerstört. Lola sagte: „Wir werden deine Eltern finden.“. Toto lächelte seine Freunde an. Lexi sagte: „Uns erwartet ein neues Abenteuer. Wir werden sie finden, egal was passiert. Das versprechen wir dir!“.

Weitergeschrieben von Anja Kleine Kl. 3b

Platzierungen

Klasse 2

1. Laureen Degen
2. Merle Pollak
3. Georg Löscher

Klasse 3

1. Anja Kleine
2. Anne Slowik
3. Miriam Ehle

Klasse 4

1. Collin John
2. Mira Mischo
3. Theo Teickner

Weitere Teilnehmer waren:

Henry Arnold, Tara Kupfer, Sina Jentzsch, Saskia Homilius, Johanna Wetzig, Celine Ziebart und Sara Gerold aus der 2. Klasse, Mathilda Niebisch, Selma Uhlisch, Samouel Schierz, Clara Kober, Luise Imhof, Jasmin Brose aus der 3. Klasse und John Schwarz, Sascha Müller, Lillian Kolp und Jonesy Lommatsch aus Klasse 4.

DRK-Kleidersammlung in Trebsen

jeden 2. Sonnabend im Monat

9.30 - 11.00 Uhr Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“



Neues aus der OG der VS Neichen

Zum Thema „Mode durch die Jahrzehnte“ hatten wir am 9. März 2019 die Senioren und Mitglieder der VS in den Schulungsraum der FFW Neichen eingeladen.

Nach Begrüßung, Gratulation der Geburtstagskinder und dem Kaffeetrinken mit Apfelkuchen von der Bäckerei Töpfer wurde erst einmal das Tanzbein geschwungen. Und dann ging es los: Unter der Moderation von Alexander, der zu den einzelnen Jahrzehnten auch immer noch ein bisschen Wissen zur Geschichte vermittelte, traten die „Models“ in den jeweiligen Looks der Jahrzehnte auf. Und die „Models“ waren natürlich auch die Seniorinnen und Senioren selbst.

Es gab ein Hallo, als die ersten mit der Mode der 20er- und 30er-Jahre auftraten. Die Modenschau setzte sich bis in die 90er-Jahre fort. Zwischen den „Jahrzehnten“ spielte der DJ zum Tanz auf und natürlich wurde dies rege genutzt. Bewegung hält jung und Tanzen macht hungrig - und so freuten sich die Senioren schon auf den Imbiss zum Abend. Durch die Vorbereitungen konnten die Senioren schon riechen was es zu essen gab: Sauerkraut. Dazu gab es dann kleine Schweinshaxen und Mischbrot. Es war lecker, so die Meinung der Teilnehmer. Und natürlich ist uns der Dank der Seniorinnen und Senioren, dass die Veranstaltung wieder toll gewesen ist.



Ansporn für den **13. April 2019, wenn es um 14:00 Uhr heißt: „Musik liegt in der Luft“**. Besonders freuen sich die Teilnehmer schon darauf, dass die Kinder 4. Klasse der Grundschule mit ihrer Lehrerin Frau Heinig das Kuchenbüfett gestalten. Unterstützung werden sie sicher von ihren Müttern erhalten. Wir freuen uns schon darauf.

Bis dahin alles, alles Gute und bleiben Sie vor allem bei einer guten Gesundheit.

Ihre Karin Gärtner und das Team der Ortsgruppe



Viele fleißige Hände für eine müllfreie Umwelt

werden wieder zum Altenhainer Umwelttag, dem traditionellen Waldfeigen, **am Samstag, 13. April 2019**, benötigt.

Unter dem Motto „SAUBER IST SCHÖNER“ lädt der Altenhainer Heimatverein e. V. zum 17. Mal ein, die Altenhainer Flur vom Müll der letzten Saison zu befreien.

Beginn ist 9:00 Uhr und der Treffpunkt das „Grüne Dreieck“ am Ortsausgang Richtung Trebsen. Bis **ca. 11:30 Uhr** sollen die größten Hinterlassenschaften unverantwortlicher Zeitgenossen beseitigt sein.

Es wird gebeten nach Möglichkeit mit Fahrrad und Fahrradanhänger bzw. mit Auto und Anhänger zum Treffpunkt kommen! Bitte auch Schutzhandschuhe nicht vergessen!!!!

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Teilnehmer sowie abhanden gekommene Gegenstände!

*Im Auftrag des Vorstandes
Volker Killisch*

Bezirksmeisterschaft U12 weiblich geht nach Altenhain

Der März bringt im Volleyball in vielen Ligen die Entscheidung. So auch am 10.03.2019 bei der U13 weiblich. An den beiden vorangegangenen Vorrundenspieltagen hatte unser Team eine gute Grundlage gelegt. Wir waren unter den besten acht Mannschaften im Bezirk Leipzig, also in der Meisterrunde. Der Finalspieltag fand in Grimma statt. Vor Ort warteten dann starke Gegner auf uns. Trotzdem schafften wir den Sprung unter die besten vier Mannschaften. Im Halbfinale hieß der Gegner VV Grimma. Der spätere Sieger war für unser Team eine Nummer

zu groß. Im kleinen Finale mussten wir gegen den SV Reudnitz ans Netz. In der Vorrunde waren wir gegen diese Mannschaft schon zweimal, jeweils im Tiebreak unterlegen. Dem entsprechend groß war auch die Aufregung vor dem Finalspiel um Platz 3. In einem spannenden ersten Satz konnten wir uns knapp durchsetzen. Leider brachte dies aber noch keine Sicherheit in unser Spiel. Im zweiten Satz führte Reudnitz lange, erst gegen Ende konnten wir die Nervosität besiegen und gewannen knapp mit 25 : 22 auch den zweiten Satz. Damit erreichten wir den 3. Platz im Bezirk Leipzig.

Am Sonntag, dem 17.03., hieß es Finaltag, wieder in Grimma, diesmal für die Jüngsten.

Hier war nur die Frage: Können wir an unsere guten Leistungen aus der Vorrunde anknüpfen? Bis jetzt hatten wir alle Spiele der beiden Spieltage in zwei Sätzen gewonnen. Bis zum Finale blieb das so. Im Finale gegen die L. E. Volleys konnten wir den ersten Satz deutlich gewinnen, im zweiten sahen wir schon wie der sichere Sieger aus, beim Stand von 24 : 18 brauchten wir nur noch einen Punkt und wir wären Bezirksmeister. Aber leider lagen plötzlich die Nerven blank und wir gaben 8 Punkte in Folge ab. Satz zwei verloren, das hieß die Entscheidung musste im Tiebreak fallen. Der ging dann zum Glück für die Nerven und den Blutdruck recht deutlich zu unseren Gunsten aus.

Mit dem Sieg im Bezirk Leipzig dürfen unsere Spielerinnen am 12. Mai zur Sachsenmeisterschaft. Dort treffen wir dann auf die Besten aus Ostsachsen, Dresden, Chemnitz und wieder auf die L. E. Volleys.

*Heiko Knauth
Volleyball Jugendtrainer
im Auftrag des Vorstandes*





Maipokal der SG Blau-Weiß Altenhain e. V. am 1. Mai 2019

Jakkolo - Volleyball - Kubb

Volleyball

Startberechtigt sind max. 12 Hobby-Mixed-Mannschaften mit 4 Männern und 2 Frauen.

Das Startgeld für das Volleyballturnier kostet 15,00 EUR.

Kubb

Startberechtigt sind Mannschaften mit mindestens 2 Spielern. Das Startgeld für das Kubbtturnier kostet 10,00 EUR.

Die Startgelder werden am 1. Mai kassiert und müssen bis 9:15 Uhr bezahlt werden.

Spielort ist der Sportplatz von Altenhain.

Treffen: 09:00 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr

Die Teilnahme und der Spielmodus richten sich nach den eingehenden Anmeldungen.

Anmeldeschluss: 22.04.2019 bei Heiko Knauth

(Telefon 034383 42566)

Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Wir wünschen allen teilnehmenden Mannschaften ein erfolgreiches Turnier.

Die SG Blau-Weiß Altenhain e. V.

Sportverein Trebsen e. V. sagt Danke!



Die Bambinis des SV Trebsen möchten sich ganz herzlich bei der Firma Kartoffelhaus Falkenhain GmbH & Co. KG für die gesponserten Trikots, Trainingsanzüge, Regenjacken und Mützen bedanken.

Somit steht einem Start in unsere 1. Punktspielsaison 2019/2020, dann als F-Jugend, nichts mehr im Wege.

Vorstand



Der Trebsen erleben e. V. informiert



Einladung zur erweiterten Vorstandssitzung – Monat April 2019

Termin: Donnerstag, **25.04.2019**, 19:00 Uhr

Ort: Vereinszimmer – Schloss Trebsen

Schwerpunkte:

Vorbereitung Frühlingsspaziergang 12.05.2019

Sackblatt Ausgabe 10

Aktivitäten 2. Quartal 2019

Internetauftritt

Weiterführung Sammlung Klingberg

Sonstiges

Unter dem Motto: „Geschichte – und die Kraft der Mulde“ lädt der Verein "Trebsen erleben e. V." zu seinem **13. Frühlingsspaziergang** ein.

Unterstützt werden wir in diesem Jahr vom Heimatverein

„Zur Prinzenrotte“ e. V. Bahren.

Unser Spaziergang führt uns nach Bahren, einem Ortsteil von Grimma, an der Vereinigten Mulde gelegen; Wehranlage - Wasserkraft - Prinzenrotte - Loreley.

Lassen Sie sich überraschen.

Für das leibliche Wohl sorgt der Kultur und Jugend Trebsen e. V.

Start: Sonntag, 12. Mai 2019; 9:00 Uhr

Treffpunkt: Trakehner Straße/Ecke Straße des Kindes 04668

Grimma/OT Bahren

Dauer: ca. 3 Stunden (4 Kilometer)

Weitere Wandervorschläge finden Sie unter:

www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de

Uwe Baumann

Vorsitzender

Trebsen erleben e. V.

Die „Trebsener Blasmusikanten e. V.“ laden ein ...

zum Konzert am Sonntag, dem 12. Mai, in die Kulturstätte Trebsen.

Das Orchester spielt von **14:00 bis 17:00 Uhr alte und neue Arrangements der Blasmusik. Der Eintritt ist frei.**

Die Veranstaltung gibt auch einen Rückblick auf 50 Jahre Geschichte des Trebsener Blasorchesters.

Ehemalige Orchestermmitglieder sind herzlichst eingeladen.

Ein ausgewähltes Angebot an Kaffee und Kuchen sowie Getränke-service stehen bereit.

Kirchennachrichten

14.04., Palmsonntag

10:15 Uhr Vorstellung Konfis (Pfarrer Merkel)

18.04., Gründonnerstag

18:00 Uhr Tischabendmahl Neichen (Pfarrer Merkel), Erst-Abendmahl Konfirmanden

19.04., Karfreitag

14:00 Uhr Trebsen, musik. Andacht (Pfr. Olschowsky)

21.04., Ostersonntag

08:45 Uhr Trebsen (Pfr. Merkel)

10:15 Uhr Seelingstädt, mit Abendmahl (Pfr. Olschowsky)

22.04., Ostermontag

10:15 Uhr Altenhain, Familiengottesdienst (Pfr. Wendland)

28.04., Quasimodogeniti

08:45 Uhr Trebsen, mit Abendmahl (Pfr. Wendland)

05.05., Miserikordias Domini

08:45 Uhr Seelingstädt (Pfr. Wendland)

10:15 Uhr Neichen, mit Abendmahl (Pfr. Wendland)

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 10. Mai 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen:

Freitag, der 26. April 2019

12.05., Jubilae

10:15 Uhr Trebsen, Konfirmation (Pfr. Merkel)

Pfarrer Henning Olschowsky
 Seelsorgebezirk Altenhain, Seelingstädt, Trebsen
 Telefon: 034385 51445
 E-Mail: henning.olschowsky@gmx.de
 Ev.-Luth. Pfarramt Trebsen
 Pfarrgasse 5, 04687 Trebsen
 Frau Andrea Richter

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 034383 41269
 Telefax: 034383 62806

andrea.richter@evlks.de
 www.kirche-trebsen.de

Informationen der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis

Im Caritas-Altenpflegeheim Seelingstädt sind die Gottesdienste Donnerstag und Samstag jeweils 17:00 Uhr.

Ostersonntag, 21.04.2019

11:00 Uhr Hl. Messe, Seelingstädt

Freitag, 26.04.2019

18:30 Uhr 7. Novenegebet in Trebsen

Sonntag, 05.05.2019**Feierliche Neugründung der katholischen Pfarrei „St. Franziskus“ Wurzen**

09:30 Uhr Festgottesdienst mit Bischof Timmerevers
 anschließend Grußworte und Familienprogramm
 an der Katholische Kirche in Wurzen bzw. auf dem Hof

Kontakt:

Kath. Pfarrei „St. Trinitatis“, Nicolaistraße 1 in 04668 Grimma
 Telefon: 03437 919685
 www.kirche-muldental.de

Ansprechpartner:

Pfarrer Bernd Fischer, Pfarrer Hahn und Schwester Benigna

IMPRESSUM	„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“	
	Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.	
	Herausgeber, Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
	Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22
	Verantwortlich für den nichtamtl. Teil:	Unterzeichner des Artikels
Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Beilagen:	LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg	
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.		

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
 Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:**

anzeigen.wittich.de